

## **Aussetzung für Insolvenzanträge und Fristverlängerung für die Steuererklärung**

| Der Bundesrat hat einer weiteren **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30.4.2021** zugestimmt. Sie gilt für Unternehmen, die Leistungen aus den staatlichen Hilfsprogrammen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie erwarten können. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **die Anträge im Zeitraum vom 1.11.2020 bis zum 28.2.2021** gestellt wurden. |

Soweit von November bis Ende Februar **aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen** keine Anträge gestellt werden konnten, wird die Insolvenzantragspflicht auch für solche Unternehmen ausgesetzt, die nach den Bedingungen des Programms in den Kreis der Antragsberechtigten fallen. **Ausgenommen** sind solche Fälle, in denen offensichtlich keine Aussicht auf die Gewährung der Hilfe besteht oder in denen die Auszahlung nichts an der Insolvenzreife ändern könnte.

Auch **der Anfechtungsschutz für pandemiebedingte Stundungen wurde verlängert**: Die bis Ende März 2022 geleisteten Zahlungen auf Forderungen aufgrund von Stundungen, die bis zum 28.2.2021 gewährt worden sind, gelten damit als nicht gläubigerbenachteiligend.

**Voraussetzung**: Gegenüber dem Schuldner wurde bis zum Ablauf des 18.2.2021 kein Insolvenzverfahren eröffnet.

### **Steuererklärungen 2019**

Die **Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für 2019** durch Steuerberater wurde verlängert: Die Frist endet am 31.8.2021 – und nicht wie sonst üblich bereits Ende Februar. Parallel wurde auch die Karenzzeit zur Verschonung von **Verzugszinsen auf Steuerschulden** um sechs Monate ausgeweitet. Somit beginnt der **Zinslauf** für den Besteuerungszeitraum 2019 am 1.10.2021.

**Quelle** | Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und des Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stundungen sowie zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019, BGBl I 2021, S. 237; Bundesrat Kompakt, ausgewählte Tagesordnungspunkte der 1.000. Sitzung am 12.2.2021, TOP 3